

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 11.02.2025

Nummer 4

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Problemmüllsammlung im Frühjahr 2025

Anlage 2: Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis

Problemmüllsammmlung im Frühjahr 2025

Am Montag, 10. März 2025, startet wieder die Frühjahrsproblemmüllsammmlung im Landkreis Schweinfurt

Landkreis Schweinfurt. Am Montag, 10. März 2025, startet die diesjährige Frühjahrsproblemmüllsammmlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmeterminen für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im **Abfallkalender** sowie auf der **Homepage** des Landratsamtes unter www.landkreis-schweinfurt.de/problemmuell-termine oder in der [Abfall-App](#).

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- **Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren** und **LED´s**
- **Haushaltsbatterien** und **Akkus**, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
→ Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- **Gartenchemikalien**, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- **Haushaltschemikalien**, z.B. Reinigungsmittelreste
- **Heimwerkerchemikalien**, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- **Spraydosen mit Resten**
- **Problemabfälle rund ums Auto**, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
→ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Altatterie zurückgegeben wird.
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate und Ähnliches. Diese werden – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammmlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- **Speiseöle** (wie Frittieröl) werden kostenfrei bei der Problemmüllsammmlung angenommen (zur Verwertung).
Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne.
- **Altes Motoren- und Getriebeöl** wird nur gegen Gebühr (ca. 1,50 Euro/Liter) angenommen, weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind **kein Problemmüll** und gehören daher in die Restmülltonne:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)

- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Zusätzlich finden **ganzjährig Sammlungen** zu bestimmten Zeiten an den **Wertstoffhöfen** Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (in der Regel von November bis Februar jeweils samstags, von März bis Oktober jeweils donnerstags bzw. freitags) statt. Auch hier ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemmüll begrenzt.

**In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.*

Im Folgenden findet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemmüllsammmlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

AWZ Rothmühle		
Donnerstag	06.03.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	03.04.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	08.05.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	05.06.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	03.07.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	07.08.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	04.09.2025	16 - 18 Uhr
Donnerstag	09.10.2025	16 - 18 Uhr
Samstag	08.11.2025	9 - 11 Uhr
Samstag	06.12.2025	9 - 11 Uhr

Kompostanlage Gerolzhofen		
Freitag	07.03.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	04.04.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	09.05.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	06.06.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	04.07.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	08.08.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	05.09.2025	14 - 16 Uhr
Freitag	10.10.2025	14 - 16 Uhr
Samstag	08.11.2025	12.30 - 14 Uhr
Samstag	06.12.2025	12.30 - 14 Uhr

Bitte beachten: Die vorgegebenen **Annahmezeiten** sind **einzuhalten**. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: **09721/ 55-546** oder per E-Mail an: abfallberatung@irasw.de).

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 4

Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 249 Schweinfurt

**Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gemäß § 41 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes und § 76 Abs. 2 der Bundeswahlordnung zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis findet statt am

Mittwoch, den 26. Februar 2025, 14:00 Uhr,
bei der Stadt Schweinfurt, Altes Rathaus,
Großer Sitzungssaal, Markt 1, 97421 Schweinfurt.

Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Schweinfurt, 11. Februar 2025

gez.

Jan von Lackum
Kreiswahlleiter